

# HAUSORDNUNG

## für die ungedeckten Sportanlagen der Stadt Fulda

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Die durch das Schul- und Sportamt der Stadt Fulda genehmigte Nutzung der Sportanlagen und deren Einrichtungen ist grundsätzlich von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 21:30 Uhr, ausgenommen sind die betriebsbedingten Schließungen, gestattet. Das Gelände ist bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen.
- (2) Die Benutzung der Sportanlagen ist nur in Anwesenheit des Übungsleiters/der Übungsleiterin oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Diese/-r übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Übungs- bzw. Spielbetriebes.
- (3) Benutzer/-innen und Besucher/-innen haben die Sportanlagen und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren.
- (4) Beleuchtungsanlagen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Sie sind nach Ende der Benutzungszeit unverzüglich abzuschalten. Jeder unnötige Schaltvorgang ist zu vermeiden.
- (5) Das Aufstellen von Festzelten oder anderen Aufbauten bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Stadt.
- (6) Kunstrasenplätze dürfen nur mit Sportschuhen (flache Sohle ohne Stollen o. ä.) betreten werden.
- (7) Auf den Kunststoffflächen dürfen nur solche Sportgeräte aufgestellt werden, die keine Beschädigungen verursachen. Andere Gegenstände, zum Beispiel Stühle, Bänke o. ä. dürfen nicht aufgestellt werden.
- (8) Fußballtore sind gegen das Umkippen zu sichern.

- (9) Auf dem gesamten Gelände ist offenes Feuer verboten.
- (10) Der Besitz oder die Verwendung von Pyrotechnik und sonstigen gefährlichen Stoffen ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- (11) Das Befahren der Sportanlagen mit Kraftfahrzeugen aller Art oder das Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Sportanlagen ist verboten. Einsatzfahrzeuge der Stadt, von Rettungsdiensten, Polizei und Feuerwehr sind hiervon nicht betroffen.
- (12) Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist im Bereich der Sportanlagen nicht gestattet.

## **2. Die Benutzung der sanitären Anlagen und Umkleieräume**

- (1) Sofern vorhanden, werden Umkleieräume, Duschen und WC-Anlagen zur Benutzung mitüberlassen. Die sanitären Anlagen und Umkleieräume sind bestimmungsgemäß zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Das Betreten der Sanitär- und Umkleieräume mit verunreinigten Sportschuhen und deren Reinigung innerhalb der sanitären Anlagen ist verboten.
- (2) Die Benutzer/-innen haben darauf zu achten, dass die Beleuchtung und die Duschanlagen nach Benutzung abgeschaltet werden. Sanitär- und Umkleieräume sind spätestens eine Stunde nach Beendigung der Übungszeiten zu verlassen.
- (3) Das Rauchen, der Alkoholkonsum und das Abhalten von Feiern u. ä. ist nicht gestattet.

## **3. Eigene Geräte**

Eigene Geräte oder Einrichtungen dürfen die Benutzer/-innen nur nach Absprache mit dem Schul- und Sportamt aufstellen. Die Stadt übernimmt in diesem Fall für diese Geräte keine Haftung.

## **4. Sperrung der Sportanlagen**

Sportplätze, einzelne Sportanlagen oder Bereiche können durch das städtische Personal gesperrt werden, wenn dies witterungsbedingt, aus technischen Gründen, zur Pflege und Erhaltung nötig ist oder eine Veranstaltung dies bedingt. Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.